

Jordanus zuzuschreibenden Briefe einen ähnlichen Stil aufweisen¹⁶¹). Nachträglich läßt sich noch zu Gunsten dieser These der eigentümliche Briefwechsel zwischen Jordanus und dem päpstlichen Notar Johannes von Capua aus dem Jahre 1260 anführen, in dem sich die beiden Korrespondenten in dem Bemühen, möglichst geschraubt, dunkel und gewählt zu schreiben, gegenseitig zu übertreffen suchen¹⁶²). Ein Beweis für diese Zuschreibung ist allerdings nur auf Grund stilistischer Kriterien nicht möglich; dazu waren Gebrauch und Kenntnis dieses „erhabenen“ Stils zu verbreitet.

Obwohl sich also Emmy Hellers Vermutung von der Entstehung der 10-Bücher-Redaktion während der Sedisvakanz von 1268—71 unter Leitung des Jordanus von Terracina nicht zur Gewißheit erheben läßt, hat diese Hypothese doch sehr viel für sich und ist zweifellos auch als Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung der stemmatischen Zusammenhänge geeignet. Ganz anders steht es aber mit den weiteren Hypothesen der Bearbeiterin in bezug auf die Vorgeschichte der 10-Bücher-Redaktion. Nach dem mutmaßlichen Stemma der Thomas-von Capua-Tradition, das Emmy Heller 1953 aufstellte, soll nämlich die erste Zusammenstellung von handlichen Fassungen der Thomas-Briefe (Y 1, X 1 und die I. Redaktion mit literarischen Rubriken und Textverbesserungen) bereits im Jahre 1257, als Jordanus Vizekanzler wurde, begonnen worden sein. Zu dieser Hypothese, die also vor die Summa dictaminis von 1268 noch eine ältere Redaktion setzen würde, gelangte die Verstorbene bei ihrer Arbeit an einer Neuausgabe der *Ars dictandi* des Thomas. Ihre erste, 1929 veröffentlichte Ausgabe der *Ars* war ja gemacht worden ohne Benutzung der „Primärtradition“, von der zwei Handschriften, nämlich Paris, lat. 11867 fol. 154^r—164^v (B 1) und Florenz, Bibl. Laur. Gaddi 116 (A 3), auch die Stillehre des Kardinals enthalten. Der Ausgabe der Briefe wollte die Bearbeiterin daher einen verbesserten Text der *Ars dictandi* voranstellen. In einem ausführlichen Exposé hat sich Emmy Heller zur Überlieferung der *Ars dictandi* geäußert und ein Stemma aufgestellt, das sie als auch für die Summa gültig betrachtete, und aus dem sie daher wichtige Schlüsse für den Stammbaum der Handschriften

¹⁶¹) Dissertation S. 376—378; ebenda Anhang S. 125—146 mit Edition der Briefe II 16, 22—24, 9, 19—21, 25, 26.

¹⁶²) P. Sambin, *Un certame dettatorio tra due notai pontifici (1260). Lettere inedite di Giordano da Terracina e di Giovanni da Capua* (Roma 1955). Ein weiterer Brief des Johannes an seinen Vorgesetzten aus demselben Jahre bei H. M. Schaller, *Eine kuriale Briefsammlung des 13. Jahrhunderts*, DA. 18 (1962) 206 f. Nr. XI.